



13.10.2009

**Protokoll der 185. FNK - Sitzung vom 05.10.2009**

(bestätigt in der Beratung vom 11.01.2010)

Protokoll: Geschäftsstelle FNK

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:**

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe (Vorsitzender); Prof. Dr. Vlasta Bonacic-Koutecky,  
Dr. Ina Pinker, Dr. Ulrich Scheidereiter,  
Michael Plöse (ab 16.20 Uhr)

**Ständige Teilnehmer:**

VPF, Prof. Dr. Michael Linscheid  
II AbtL, Frau Dr. Brigitte Lehmann  
Geschäftsstelle FNK: Sabine Schrade

**Gäste:**

Abt. II, Frau Dr. Marina Thiede (zu TOP 2)

HGS, Frau Stefanie Röder (zu TOP 3)

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung um 16:10 Uhr. Er stellt fest, dass die FNK nicht beschlussfähig ist; die anwesenden Mitglieder kommen jedoch überein, dass sie die Sitzung durchführen wollen, um sich zu den Themen der Tagesordnung ein Meinungsbild zu verschaffen. Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Bestätigung des Protokolls der 184. FNK-Sitzung vom 04.09.2009
2. Beratung zum Verfahren zur Evaluierung von Interdisziplinären Zentren
3. Verstetigung der Humboldt-Graduate School (HGS)  
*Beschlussvorlage 10/09*  
Gast: Frau Stefanie Röder
4. Benennung von Mitgliedern für die Vergabekommission von Promotionsstipendien (NaFöG) für die neue Amtszeit von zwei Jahren  
*Beschlussvorlage 11/09*
5. Sonstiges
  - Benennung von Gutachtern/ Gutachterinnen für die Evaluierung von An-Instituten

## **1. Bestätigung des Protokolls der 184. FNK - Sitzung vom 14.07.2009**

Die anwesenden Mitglieder haben zum Protokoll der 184. FNK-Sitzung vom 14.09.09 keine Änderungsvorschläge. Die Bestätigung des Protokolls wird mangels Beschlussfähigkeit in der nächsten Sitzung erfolgen.

## **2. Beratung zum Verfahren zur Evaluierung von Interdisziplinären Zentren**

Frau Dr. Lehmann erläutert die im Leitfaden für Interdisziplinäre Zentren vereinbarten Regelungen zur Evaluierung. Danach werden Zentren für fünf Jahre eingerichtet und müssen vor einem Beschluss über die Weiterführung evaluiert werden. Die Evaluierung ist vom Zentrum zu organisieren und durchzuführen. Der Leiter bzw. die Leiterin wird vom Präsidenten in Absprache mit dem Direktor bzw. der Direktorin des Zentrums eingesetzt.

Nach einer umfassenden Diskussion, ob das im Leitfaden festgelegte Verfahren der Aufgabe und Bedeutung der Zentren noch adäquat ist, kommen die anwesenden Mitglieder zu der Auffassung, dass die mit Einrichtung der Zentren getroffene Regelung sinnvoll ist und dem AS keine Änderungen vorgeschlagen werden sollen. Allerdings sollte die Regelung in einigen Punkten präzisiert werden.

Diese werden wie folgt benannt:

- *Die Evaluierung soll unter Einbeziehung externen Sachverständigen erfolgen.  
Abstimmungsergebnis: 4/0/1*
- *Für die Evaluierungskommission sind zwei bis drei Gutachter/innen angemessen; die Größe sollte jedoch der Entscheidung des Zentrums überlassen sein, da dieses auch die Kosten zu tragen hat.  
Abstimmungsergebnis: 5/0/0*
- *Es soll ein Kriterienkatalog für die Evaluierung erarbeitet werden.  
Abstimmungsergebnis: 5/0/0*
- *Zentren, die sich der Evaluierung nicht stellen werden nicht weitergeführt. Die Evaluierung soll in dem Semester abgeschlossen werden, in dem die Anerkennung ausläuft. Bei Beendigung der Arbeit des Zentrums ist ein Abschlussbericht vorzulegen.  
Abstimmungsergebnis: 5/0/0*

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kommission nach dem Eintreffen eines weiteren Mitgliedes zwar grundsätzlich beschlussfähig ist, die anstehende Entscheidung jedoch die Forschung betrifft und damit der Mehrheit der dem Gremium angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen bedarf. Diese ist nicht gegeben. Das Abstimmungsergebnis kann daher nur als Meinungsbild gewertet werden.

## **3. Verstetigung der Humboldt-Graduate School (HGS) Beschlussvorlage 10/09**

Prof. Linscheid erläutert zu Beginn, dass nach dreijähriger Laufzeit der HGS ein Beschluss zur Weiterführung erforderlich ist. Er weist darauf hin, dass Graduate Schools mittlerweile bundesweit üblich sind und Drittmittelgeber, wie z.B. die DFG, solche Einrichtungen bei Bewilligungen in Graduiertenförderungen voraussetzen. Insofern wird die HGS auch ein wichtiger Bestandteil des Zukunftskonzeptes für den Exzellenzvertrag sein. Eine Verstetigung der HGS ist darüber hinaus auch erforderlich, um das erforderliche Personal zur Realisierung der im Evaluierungsbericht benannten mittel- und langfristigen Aufgaben einstellen zu können. In diesem Zusammenhang weist Prof.

Linscheid darauf hin, dass aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Strukturplanung der HU noch keine hinreichend genaue Personalplanung vorgelegt werden kann. Unabdingbar sind gegenwärtig aber drei Stellen (Geschäftsführung, Sekretariat, Koordinierung), die bei Aufnahme weiterer Mitglieder in die HGS noch aufgestockt werden müssen.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass der Bericht der Evaluierungsgruppe eine Meinungsbildung zur Weiterführung der HGS ermöglicht und akzeptiert wird.

Problematisch ist, dass eine Beschlussfassung über die Verstetigung der HGS erfolgen soll, ohne die dafür erforderlichen Mittel (insbesondere Personalkosten) benennen zu können.

Da die anstehende Entscheidung nicht die Forschung betrifft sondern nur die Organisation der Doktorandenausbildung an der Humboldt-Universität, ist die Kommission beschlussfähig.

Die FNK beschließt daher folgendes:

*Die HGS ist als konstitutioneller Bestandteil der Universität langfristig zu sichern. Unter der Voraussetzung, dass hinreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Evaluierungsbericht), empfiehlt die FNK die Verstetigung.*

*Abstimmungsergebnis: 4/0/1*

*Die Satzung ist nach den in der Beschlussvorlage, Anlage 2 benannten Grundzügen unter Beachtung folgender Empfehlungen zu überarbeiten:*

*Evaluierung der HGS: unter externer Kommission sollte eine HGS-externe, gemischte Kommission, bestehend aus Mitgliedern der HU sowie universitätsfernen Personen verstanden werden.*

*Abstimmungsergebnis: 5/0/0*

Es weiterhin der Antrag zur Abstimmung gestellt, dass bei der *Doktorandenvertretung die Statusgruppe der Studierenden in beratender Funktion über die lt. Satzung für den Rat der HGS vorgesehenen Vertreter/innen hinaus stärker berücksichtigt werden soll. Dabei sollen auch HGS-externe Studierende berücksichtigt werden.*

*Abstimmungsergebnis: 1/4/0. Damit wurde der Antrag abgelehnt.*

#### **4. Benennung von Mitgliedern für die Vergabekommission von Promotionsstipendien (NaFöG) für eine neue Amtszeit von zwei Jahren (Beschlussvorlage 11/09)**

Da die Benennung von Gutachtern Auswirkungen für die Beurteilung von Forschungsleistungen hat, ist die Kommission für die anstehende Entscheidung nicht beschlussfähig.

*Die anwesenden Mitglieder empfehlen dem Akademischen Senat die Nominierung der in der Beschlussvorlage benannten Personen.*

*Meinungsbild: 5/0/0*

## 5. Sonstiges

Für die Evaluierung der An-Institute ARTOP und MAECENATA werden jeweils zwei Gutachter/innen der FNK benannt.

**Der planmäßige Termin für die nächste FNK-Sitzung ist der 02.11.2009.**

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe  
FNK-Vorsitzender

Protokoll:

Sabine Schrade